



Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Berlin, 9. März 2007

Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für Forschungsdatenzentren

Das vorliegende Papier hat die Aufgabe, die Ziele, Funktionsweisen und Charakteristika der Forschungsdatenzentren darzustellen. Öffentlich geförderte Forschungsdatenzentren wurden vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)ⁱ empfohlen, um die Dateninfrastruktur zwischen Wissenschaft, Amtlicher Statistik und Sozialleistungsbereich zu verbessern. Inzwischen zeichnet sich ab, dass derartige Forschungsdatenzentren auch in Bereichen etabliert werden, die über die Amtliche Statistik im engeren Sinn hinausgehen (z.B. Ressortforschung und mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsschwerpunkte bzw. Evaluationen).

Ziel der Forschungsdatenzentren

Die Komplexität des wirtschaftlichen und sozialen Wandels sowie die Fortschritte in Wissenschaft und Informationstechnik haben den Datenbedarf für die wissenschaftliche Analyse moderner Gesellschaften grundlegend verändert. Die Nutzung von statistischen Aggregaten ist heute nicht mehr ausreichend. Vielmehr entspricht es den methodischen und inhaltlichen Erfordernissen, der Wissenschaft Mikrodaten für tiefer gehende empirische Analysen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten zu anonymisierten Mikrodaten, mit denen differenziertere empirische Analysen durchgeführt werden können. Dieses ist Ziel der Forschungsdatenzentren.

ⁱ Vgl. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (Hrsg.): Eine moderne Dateninfrastruktur für exzellente Forschung und Politikberatung. Bericht über die Arbeit des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten in seiner ersten Berufungsperiode, Berlin 2007

Historie

Die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) hat 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorschläge zur Verbesserung der Dateninfrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistikⁱⁱ erarbeitet. Eine der zentralen Empfehlungen dieser Kommission bestand in der Einrichtung von Forschungsdatenzentren. Aktuell existieren in Deutschland vier vom RatSWD empfohlene Forschungsdatenzentren in den folgenden Institutionen: der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, der Deutschen Rentenversicherung, dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder.

Aufgabe der Forschungsdatenzentren

Forschungsdatenzentren sind Institutionen, deren wesentliche Aufgabe in der Bereitstellung eines einfachen, transparenten und qualitativ hochwertigen Zugangs zu statistisch auswertbaren Mikrodaten unter Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit liegt. Darüber hinaus sollen die Forschungsdatenzentren zu einer Verbesserung der Kooperation zwischen den Datennutzern aus der Wissenschaft und den jeweiligen Datenproduzenten beitragen. Die Forschungsdatenzentren sind somit Schnittstelle zwischen dem Datenangebot der Datenproduzenten und der interessierten Wissenschaft. In dieser Funktion ermöglichen sie unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen folgenden Einzeldatenzugang:

- anonymisierte Mikrodatenfiles
- kontrollierte Datenfernverarbeitung
- Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze in den Forschungsdatenzentren

ⁱⁱ Vgl. Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (Hrsg.): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur, Baden-Baden 2001

Kriterien des RatSWD

Um die zentralen Aufgaben leisten zu können, müssen diese öffentlich geförderten Forschungsdatenzentren gemeinsame, grundlegende Charakteristika aufweisen:

1. Es werden Daten für die Wissenschaft zur Verfügung gestellt, die für statistische Zwecke, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs oder im Rahmen von Forschung/Evaluation entstehen sowie mit öffentlichen Mitteln produziert werden.
2. Der Nutzungszugang unterliegt den bereichsspezifischen rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Aufgabe der Forschungsdatenzentren ist es, den Zugang durch spezifische Regelungen zu erleichtern.
3. Der Zugang zu Mikrodaten unterliegt dabei rechtlichen Regelungen, die die Gleichbehandlung der Datennutzer gewährleisten. Entsprechend sorgen die Forschungsdatenzentren für transparente und standardisierte Zugangsregelungen. Dies beinhaltet auch, dass kein Nutzungsantrag aus inhaltlichen Gründen bevorzugt bearbeitet oder zurückgehalten wird. Die Forschungsdatenzentren nehmen keine inhaltliche Bewertung der eingehenden Forschungsanliegen vor, sondern prüfen nur auf datenschutzrechtliche oder vertragliche Zulässigkeit. Wenn es vertragliche oder rechtliche Einschränkungen bei der Analyse der Daten gibt, sind diese zeitgleich mit der Bereitstellung der Daten zu veröffentlichen. Auswertungen, die datenschutzrechtlich unbedenklich d.h. vertraglich zulässig sind, können von den Nutzern unabhängig und eigenständig publiziert werden.
4. Neben der Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten erstellen die Forschungsdatenzentren analysefreundliche Datenprodukte sowie umfassende Datendokumentationen. Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung von Informationen über die angebotenen Daten und über die Forschungsdatenzentren in standardisierter Form durch Internetpräsenz, Daten- und Methodenreporte sowie eine individuelle Beratung. Zu den Aufgaben der Forschungsdatenzentren gehören auch die Organisation von und Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, um das zur Verfügung stehende Datenmaterial vorzustellen, und die Präsentation des Datenangebots und -zugangs bei potenziellen Interessenten (insbesondere außeruniversitären Forschungsinstituten, Fachhochschulen und Universitäten). Die Forschungsdatenzentren beteiligen sich aktiv

wissenschaftlich an der Diskussion zum Analysepotenzial vorhandener Daten sowie am Austausch über Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Dateninfrastruktur für wissenschaftliche Zwecke.

5. In den Forschungsdatenzentren muss zu einem spezifischen Anteil geforscht werden. Nur wer selbst forscht, kennt die Daten und die aktuellen methodischen sowie inhaltlichen Diskussionen und kann somit Nutzer adäquat betreuen. Die Tätigkeit im Forschungsdatenzentrum darf nicht auf Serviceaufgaben verkürzt sein, da dies letztendlich einem Ausstieg aus der Wissenschaft gleich käme. Das wissenschaftliche Arbeiten in den Forschungsdatenzentren ermöglicht den Zugang zu Weiterqualifikation sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und schließlich die Publikation der eigenen Arbeiten in Fachzeitschriften.
6. Das Forschen in den Forschungsdatenzentren ist nicht mit einem Exklusivzugang der Datenproduzenten verbunden. Mit Vorliegen der anonymisierten Mikrodaten stehen diese, zumindest über die kontrollierte Datenfernverarbeitung oder Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze, zeitgleich allen Forscherinnen und Forschern zur Verfügung.